



Ihre Gutscheine zum Erfolg

Gutscheinbuch.de 
SCHLEMMERBLOCK

Gutscheinbuch.de 
FREIZEITBLOCK

MOBILE GUTSCHEINE.de



Deutschlands Marktführer mit bundesweiten Angeboten

Über 8.000 mobile Gutscheine

Über 200 Regionen für Gutscheinebuch.de Schlemmerblock und Freizeitblock

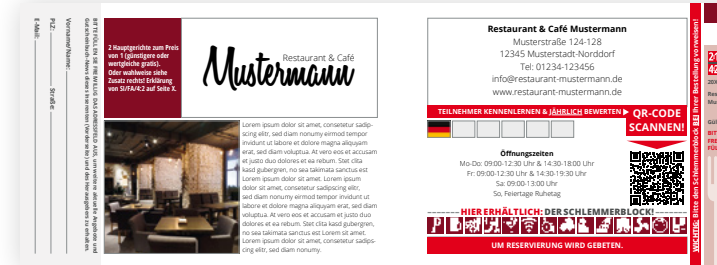
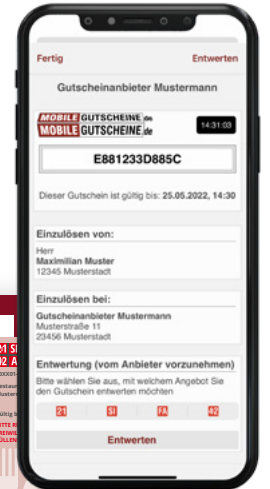
Unsere Gutscheine

Mit über 85 % Marktanteil ist Gutscheinebuch.de der größte Herausgeber im Bereich Gutscheinebücher sowie Anbieter des größten Portfolios an Online-Gutscheinen für Gastronomie, Freizeit, Sauna, Wellness und mehr in ganz Deutschland.

Genießen und Sparen ein und präsentieren im kulinarischen wie auch im Freizeitbereich ausgewählte Highlights der jeweiligen Stadt/Region!

Die Dachmarke Gutscheinebuch.de bietet zwei Print-Produkte sowie eine Online-Gutscheinplattform und liefert somit die höchste Qualität und Quantität an Gutscheinen:

- Schlemmerblock
- Freizeitblock
- Mobile-Gutscheine.de





Zahlen und Fakten

- ✓ Mehr als 1,6 Mio. vertriebene Gutscheinbücher pro Jahr
- ✓ Über 200 regionale Gutscheinbücher deutschlandweit
- ✓ Über 5.000 Städte und Orte in Deutschland
- ✓ 120 Mio. Einzelgutscheine im Jahr
- ✓ Über 8.000 Gutscheine-Anbieter bei Mobile-Gutscheine.de
- ✓ Alle Gutscheine bei Mobile-Gutscheine.de mobil über App einlösbar
- ✓ Millionen vertriebene Freischalt-Codes für Mobile-Gutscheine.de
- ✓ Zusammenarbeit mit über 50.000 Gastronomen & Freizeitpartner
- ✓ Über 500.000 Firmen- und Privatkunden deutschlandweit

Ihre Vorteile

- ✓ Kostenlose Teilnahme
- ✓ Direkte Investition in den Kunden
- ✓ Neukunden- oder Stammkundengewinnung
- ✓ Umsatzsteigerung
- ✓ Bewertung durch Gäste im Online-Bewertungssystem
- ✓ Langfristige und messbare Werbepresenz durch Einlöse-Bons aus den Gutscheinbüchern und Mails zur Bestätigung der Einlösung bei mobilen Gutscheinen
- ✓ Verteilte Einlösung über ein Jahr – ständiger Kundenfluss
- ✓ Exklusive Präsentation mit Bildern und Text: auf einer Doppelseite in den Büchern und im Onlineportal
- ✓ Breite Zielgruppe durch verschiedene Angebotskategorien sowie gedruckte und mobile Gutscheinvvarianten



Gutscheinbuch.de SCHLEMMERBLOCK

2für1-GASTRONOMIE- & FREIZEITGUTSCHEINE

Der Schlemmerblock bietet Gutscheine aus Gastronomie und Freizeit, mit denen die Gäste bei den teilnehmenden Restaurants zu zweit essen gehen und das zweite Hauptgericht, günstiger oder wertgleich, gratis erhalten oder bei Freizeit Anbietern die zweite Eintrittskarte umsonst bekommen. Bei allen Gastronomie- und vielen Freizeitangeboten gilt dieses 2für1-Prinzip. Alternativ gewähren einige Freizeitanbieter eine Gesamtersparnis von mindestens 30 €. Alle Gastronomie-Angebote

können uneingeschränkt, ohne Zeitbindung, das heißt innerhalb der aktuellen Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag, eingelöst werden. Der Schlemmerblock ist deutschlandweiter Marktführer im Bereich der Gutscheinebücher und bereits für über 5.000 Städte in Deutschland erschienen.




Ihre Präsentation auf einer Doppelseite



Präsentation Gastronomie im Schlemmerblock

Ihr Gutscheingebot kann in folgenden Kategorien präsentiert werden:

-  Restaurant
-  Restaurant-Spezial
-  Schnellrestaurant
-  Frühstück/Brunch
-  Café/Eiscafé
-  Schlürfen

Zwei Kuchen inklusive Heißgetränke oder zwei Eis zum Preis von einem (der günstigere oder wertigere Kuchen inklusive Heißgetränk oder Eis wird gratis serviert).

Ihr Vorteil

Sie investieren lediglich in den Warenwert – zusätzlich verdienen Sie

- ✓ am ersten Hauptgericht
- ✓ an Getränken/Kaffee – jeder Gutschein-Nutzer muss mind. ein kostenpflichtiges Getränk bestellen
- ✓ an Vorspeisen/Desserts
- ✓ an Bestellungen von Begleitpersonen

Das attraktive 2für1-Angebot für Ihre Kunden:

Zwei Hauptgerichte zum Preis von einem (das günstigere oder wertigere Hauptgericht wird gratis serviert).

Zwei Schnellgerichte zum Preis von einem (das günstigere oder wertigere Schnellgericht wird gratis serviert).

Zwei Frühstücke oder zwei Brunches zum Preis von einem (das günstigere oder wertigere Frühstück/Brunch wird gratis serviert).

Alles im Blick!

Mit der **kostenlosen zweiseitigen Anzeige** haben Ihre Kunden alle wichtigen Infos, wie Ausstattung und Länderspezialitäten, auf einen Blick – auch nachdem der Gutschein eingelöst wurde.



Zusatzangebote

Um die Attraktivität Ihres Gutscheins noch weiter zu steigern, haben Sie bei den Kategorien Restaurant, Restaurant-Spezial und Schnellrestaurant die Möglichkeit, Ihr 2für1-Angebot noch mit einem Single-, Family- und/oder Friends-Zusatz zu versehen, um so eine noch größere Kundengruppe anzusprechen. Außerdem können Sie Ihr Angebot um interessante Zusatzangebote für Abholung und Homeservice ergänzen.

SI Single

Kunde erhält wahlweise als Einzelperson 50 % Rabatt auf sein Gericht (laut Gutschein-Angebot), wenn dieses mindestens 10 € kostet. Bei Gerichten unter 10 € beträgt die Mindestkostenbeteiligung 5 €.

FA Family

Kunden erhalten wahlweise beim Besuch mit 4-5 Familienmitgliedern und Bestellung von 2 kostenpflichtigen Gerichten laut Gutschein-Angebot für 2-3 Familienmitglieder je 1 Kindergericht gratis.

4:2 Friends

Kunden erhalten wahlweise beim Besuch mit 4 Personen und bei der Bestellung von 4 Gerichten laut Gutschein-Angebot die 2 günstigeren Gerichte laut Gutschein-Angebot gratis.

H Homeservice

Kunde erhält beispielsweise 30 % Rabatt auf die Gesamtbestellung. Rabatt nur gültig unter Angabe des Gutscheins bei der Bestellung. Es gelten hier immer Ihre individuellen Lieferbedingungen.

A Abholung

Kunde erhält beispielsweise 40 % Rabatt auf die Gesamtbestellung. Rabatt nur gültig unter Angabe des Gutscheins bei der Bestellung.

Ihre Präsentation auf einer Doppelseite



Präsentation Freizeit im Schlemmerblock



Freizeit

Das attraktive 2für1-Angebot für Ihre Kunden: Zweimal die angebotene Leistung (wie z. B. Eintritt, Fahrten etc.) zum Preis von einer (das günstigere oder wertgleiche Angebot wird gratis gewährt). Alternativ gewähren einige Freizeitanbieter eine Gesamtersparnis von mindestens 30 €.

Präsentieren Sie sich im Umfeld attraktiver Gastronomie-Anbieter mit Ihrem Freizeitangebot. Ob Kino, Schwimmbad, Museum, Tierpark, Bowlingbahn oder Kletterwald – in der Kategorie Freizeit können Sie Kunden mit Ihrem 2für1-Angebot von sich überzeugen! Sie gewähren den Schlemmerblock-Kunden den zweiten Eintritt, günstiger oder wertgleich, gratis und profitieren von unserer langjährigen Erfahrung im Couponmarketing.

Ihre Vorteile

- ✓ neue begeisterte Kund:innen
- ✓ Steigerung der Bekanntheit
- ✓ breite Zielgruppe
- ✓ hohe Weiterempfehlung

Wussten Sie schon?

Ein einziger Schlemmerblock erreicht bis zu



2 Eintritte/Leistungen für den Besucher zum Preis von 1 (günstigere oder wertgleiche gratis).

Kletterpark Mustermann

Kletterpark Mustermann
Musterstraße 124-128
12345 Musterstadt-Norddorf
Tel: 01 234-1 23456
info@kletterpark-mustermann.de
www.kletterpark-mustermann.de

TEILNEHMER KENNENLERNEN & JÄHRLICH BEWERTEN **QR-CODE SCANNEN!**

Öffnungszeiten
Mo-Do: 18:00-24:00 Uhr
Fr, Sa: 19:00-03:00 Uhr
So, Feiertage: 19:00-01:00 Uhr

Gültig bis 01.12.24
BITTE RÜCKSEITIG FREIHEITLICH AUSFÜLLEN!

74 mm

214 mm



Award-Gewinner 2023



Schlemmerblock-Award

Gewinnen Sie den Schlemmerblock-Award!

Beim Schlemmerblock-Award handelt es sich um eine ganz besondere Auszeichnung – denn er basiert allein auf der Meinung Ihrer Besucher und deren Bewertung! Verliehen wird der Award einmal im Jahr in den vier Kategorien

- 2für1-Restaurant
- 2für1-Schnellrestaurant
- 2für1-(Eis)Café/Frühstück
- 2für1-Freizeit

Auf Gutscheinbuch.de kann jeder Gast die Anbieter 1x im Jahr bewerten. Als Gewinner Ihrer Region erhalten Sie eine Urkunde und eine Auszeichnungs-Plakette.

Dazu folgende weitere Leistungen:

- Beitrag auf der Webseite Gutscheinbuch.de
- Beitrag im Newsletter an über 250.000 Empfänger
- Beitrag auf Schlemmerblock-Social Media-Kanälen
- Weiterleitung des Presseberichts an unseren Presse-Verteiler regionaler Zeitungen

Image-Trailer für Award-Gewinner deutschlandweit

Jährlich erhält der bestbewerteste Anbieter aus ganz Deutschland eine Video-Produktion für einen professionellen Image-Trailer gratis! Voraussetzung sind 10 Bewertungen.

Regen Sie Ihre Gäste an, einmal im Jahr für Sie eine gute Bewertung abzugeben – über den QR-Code auf Ihrer Anzeige im Schlemmerblock oder den Aufkleber mit Ihrem persönlichen Bewertungscode, den Sie kostenfrei von uns erhalten!

Die perfekte Werbung!

Als Award-Gewinner werden Sie im Schlemmerblock und auf Gutscheinbuch.de besonders präsentiert und profitieren von unserer kostenlosen Pressearbeit für Sie. Gewinnen lohnt sich!



Gutscheinbuch.de

FREIZEITBLOCK

2für1-FREIZEIT- & WELLNESSGUTSCHEINE

Der Freizeitblock erscheint in insgesamt 14 Regionen.

In jedem Freizeitblock finden sich bis zu 140 Anbieter aus den Kategorien Freizeit-/ Spielparks, Kinos/Theater, Bäder/Wellness, Zoos/Tierparks, Fun/Sport, Ausflüge/Fahrten und Museen/Ausstellungen. Mit dem Freizeitblock erhalten Kunden bei den Anbietern beim Besuch mit zwei Personen z.B. je eine Eintrittskarte von zweien gratis oder alternativ

gewähren einige Freizeitanbieter eine Gesamtersparnis von mindestens 30 €.

Da der Freizeitblock für Ihr Bundesland und die nähere Umgebung gültig ist, erreichen Sie damit nicht nur Kunden aus Ihrer eigenen Region, sondern auch aus Nachbarregionen.

Attraktives 2für1-Angebot für Ihre Kunden:

Zweimal die angebotene Leistung (wie z. B. Eintritt, Fahrten etc.) zum Preis von einer Leistung (jeweils das günstigere oder wertgleichere Angebot ist gratis) oder alternativ wird eine Gesamtersparnis von mindestens 30 € angeboten.





MOBILE GUTSCHEINE.de

DIGITALE GUTSCHEINE DEUTSCHLANDWEIT

Mobile-Gutscheine.de ist eines der größten und erfolgreichsten Online-Gutscheinportale mit tausenden Gutscheinen aus ganz Deutschland. Es enthält 2für1-Gutscheine und Rabatte mit bis zu 100 %.

Mobile-Gutscheine.de kann online unter Mobile-Gutscheine.de am PC oder direkt auf dem mobilen Endgerät genutzt werden – die Seite passt sich automatisch an das Endgerät an und lässt sich so auf allen Geräten bequem nutzen.

Außerdem gibt es Mobile-Gutscheine.de als kostenlose App für iOS und Android. Die App kann einfach im App-Store oder im Google Play Store heruntergeladen werden, somit können Ihre Gutscheine bequem auf dem Smartphone unterwegs genutzt werden.

Die Kategorien

Essen & Trinken

Freizeit

Wellness/Spa

Shopping

Hotels

Dienstleistungen

Reise

Online-Shops

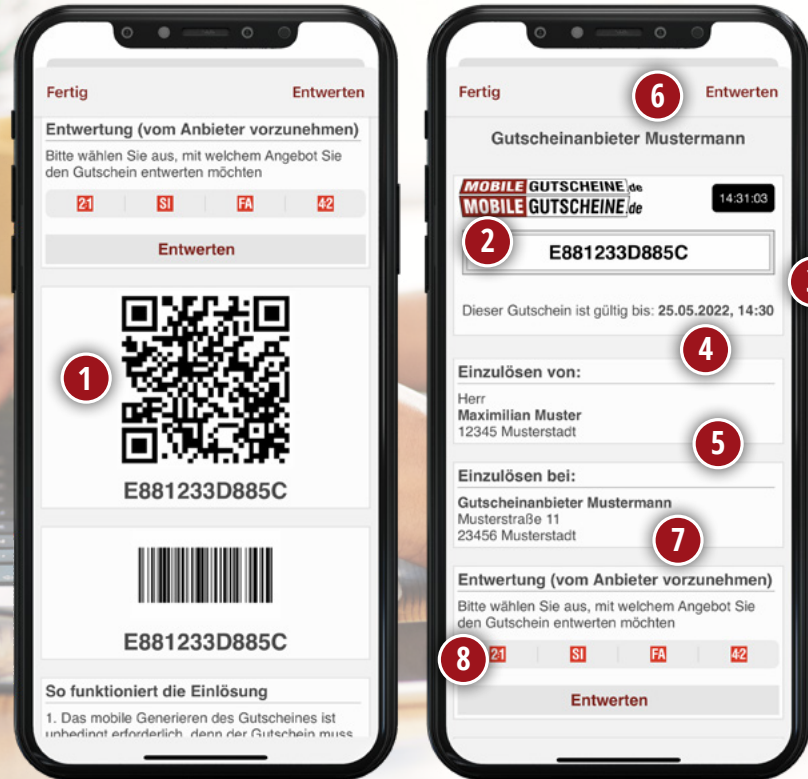


Ihre Vorteile

- ✓ modern und zeitgemäß
- ✓ umweltschonend
- ✓ über kostenlose App oder mobile Webseite nutzbar
- ✓ Kunde hat die Gutscheine immer dabei: Gutscheine sind auch spontan von unterwegs nutzbar und können nicht vergessen werden
- ✓ einfache und effektive Usability für Kunden
- ✓ erreichen einer größeren Zielgruppe
- ✓ moderne Werbeplattform
- ✓ unkomplizierte Einlösung, Prüfung und Entwertung für Anbieter

The collage displays the user interface of the MOBILE GUTSCHEINE.de platform. It includes a search page with filters for cuisine (e.g., Italian, Indian, Thai), location (e.g., Darmstadt), and price (e.g., 1-2€). A prominent voucher for 'FRESH FOOD' at '4 Cani Darmstadt' is shown, priced at 1.99 €. The voucher details include the restaurant's address, contact information, and a 'Kaufen' (Buy) button. Below the voucher, there are sections for 'Spezialitäten' (Specialties), 'Ausstattung' (Equipment), 'Bewertung' (Rating), and 'Verfügbarkeit' (Availability). A detailed offer is also visible: '2 Hauptgerichte zum Preis von 1 (günstiger oder wertliche gratis). Der Coupon ist auch an Feiertagen gültig. Oder wahrweise auch für Abholung 30% Rabatt auf die Gesamtbestellung. Rabatt nur gültig unter Angabe des Gutscheines bei der Bestellung.'

Ansicht mobiler Gutschein mit Sicherheitsmerkmalen



Mobile-Gutscheine.de - Prüfung der Gutscheine

- 1 QR-Code – Prüfen & Entwerten über Anbieter-Funktion der Mobile-Gutscheine.de-App oder Smartphone-Kamera
- 2 Individueller Mobile-Gutscheine.de-Code
- 3 Gültigkeit des Gutscheines
- 4 Kunden-Daten (können anhand eines Ausweises überprüft werden – siehe Regeln zur Einlösung unter [Mobile-Gutscheine.de/So-Funktioniert's](https://www.mobile-gutscheine.de/So-Funktioniert-s))
- 5 Daten der Anbieter
- 6 Sicherheitsmerkmale (rotierendes Logo und aktuelle Uhrzeit)
- 7 Auswahl verwendetes Angebot
- 8 Entwertungsbutton



Mehrwertportale und Partnerseiten

powered by **MOBILE GUTSCHEINE.de**

Über Incentive-Aktionen oder Mehrwertportale auf Basis von Mobile-Gutscheine.de nutzen Unternehmen die Gutscheine als Mehrwert- und Kundenbindungsprogramm für ihre Kunden und Mitarbeiter. Sie vergeben Gutscheincodes für Guthaben, Flatrates oder Einzelgutscheine an Stamm- und Neukunden oder treue Mitarbeiter.

Ihre Gutscheine werden auch im Zuge von Kundenbindungssystemen sowie bei Werbeaktionen namhafter Anbieter vermarktet. So erreichen wir für Sie noch mehr Kunden und präsentieren Sie im Rahmen stilvoller Incentive- und Promotionkampagnen.





Verkaufsstelle für Blöcke werden und profitieren

- ✓ **Wareneinsatz refinanzieren:** Durch den Verkauf der Schlemmerblöcke und Freizeitblöcke Wareneinsatz zurückholen
- ✓ **Zusätzliche Einnahmen:** Blöcke zu Top-Konditionen einkaufen und gewinnbringend weiterverkaufen
- ✓ **Kundenbindung:** Anreiz der Kunden für weiteren Besuch
- ✓ **Besondere Öffnungszeiten:** Zusätzliche Kunden, die selbst abends um 22 Uhr noch einen Schlemmerblock kaufen möchten, kommen spontan vorbei
- ✓ **Zusätzliche Vermarktung:** Alle Verkaufsstellen werden in den Blöcken und online auf Gutscheinebuch.de beworben

Das perfekte Geschenk!

Zufriedene Gäste verschenken die Blöcke gerne an Freunde und Bekannte. So erweitern Sie Ihren Kundenkreis stetig.

Alle Verkaufsstellen werden auf Wunsch mit entsprechendem Werbematerial wie Aufklebern, Plakaten oder Roll Ups etc. ausgestattet.

So funktioniert's: Allgemeine Regeln

I. Vereinbarte allgemeine Regeln zur Einlösung der Gutscheine zwischen Gutschein-Anbieter und Gutschein-Nutzer

a) Auf der Anzeige des Gutschein-Anbieters erkennt der Gutschein-Nutzer, ob vor dem Benutzen des Gutscheines eine Reservierung/Terminvereinbarung erwünscht ist. Bei telefonischer Absprache muss der Gutschein-Nutzer jedoch nicht mitteilen, dass er einen Gutschein besitzt und der Gutschein-Anbieter darf auch nicht danach fragen.

b) 2für1-Angebote müssen immer von zwei Personen wahrgenommen werden. Besuchen mehrere Personen den Gutschein-Anbieter, muss das Service-Personal vor Nutzung des Gutscheins erfragen, von welchen Personen das Gutschein-Angebot wahrgenommen wird.

c) Es muss immer das vollständige Gutscheinbuch vorgezeigt werden, da aus Sicherheitsgründen keine herausgetrennten Einzelgutscheine akzeptiert werden dürfen. Bei mobilen Gutscheinen muss immer der Gutschein auf dem mobilen Endgerät vorgezeigt werden. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.

d) Die Angebote sind nicht mit anderen Gutscheinen (ausgenommen bezahlter Wertgutschein), Tagesrabatten und wöchentlich wiederkehrenden Tagesrabatten sowie Bonusrabattsystemen/-Karten kombinierbar, jedoch muss der Gutschein bei Zahlung des regulären Preises gemäß Preisliste eingelöst werden.

e) Die Gutscheine haben an bundesweiten gesetzlichen Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit sowie an bundeslandspezifischen gesetzlichen Feiertagen bezogen auf den Standort des jeweiligen Gutschein-Anbieters keine Gültigkeit. Ebenso gelten sie nicht am Oster-sonntag, Pfingstsonntag, Muttertag, Valentinstag und in der Zeit vom 24.12. bis einschließlich 01.01. sowie bei Betriebsferien und Ruhetagen des Gutschein-Anbieters.

f) Die Gutscheine müssen ebenso bei Sonderveranstaltungen und geschlossenen Gesellschaften nicht anerkannt werden. Sonderveranstaltungen im Sinne der Regeln sind Veranstaltungen, bei denen der Zugang für Kunden mit oder ohne Gutschein

während der aktuellen Öffnungszeiten wegen einer geschlossenen Gesellschaft nicht gewährt wird. Wird vom Gutschein-Nutzer explizit ein separater Raum für Feierlichkeiten angemietet, haben die Gutscheine für diese Gesellschaft ebenfalls keine Gültigkeit.

g) Sollte auf dem Angebot eines teilnehmenden Gutschein-Anbieters eine Sondervereinbarung vermerkt sein, die von diesen Regeln abweicht, so hat diese selbstverständlich ihre Gültigkeit. Online-Angebote können nur auf der angegebenen Webseite mit dem jeweiligen Block-Code oder dem Mobile-Gutscheine.de-Code eingelöst werden.

h) Sollten interne Vereinbarungen über Freikarten zwischen dem Gutschein-Anbieter und seinem Lieferanten bestehen, so betreffen diese Vereinbarungen diesen Anzeigenvertrag nicht.

i) Einem Gutschein-Anbieter ist es unter keinen Umständen gestattet, die Gutscheine anderer Gutschein-Anbieter einzulösen.

j) Bei der Einlösung des Gutscheins dürfen dem Gutschein-Nutzer keinerlei Nachteile in Qualität,

Quantität, Service etc. durch den Gutschein-Anbieter entstehen. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich, keine separaten Preislisten usw. für den Gutschein-Nutzer zu erstellen und auch in seine Preisliste keine Ausnahmen, Unterteilungen oder separaten Überschriften einzufügen.

k) Sollte ein Gutschein-Anbieter den Gutschein-Nutzer bei der Einlösung des Angebotes um die Angabe von personenbezogenen Daten bitten, so erfolgen alle Angaben seitens des Gutschein-Nutzers auf freiwilliger Basis. Ein Gutschein-Nutzer ist zu keinem Zeitpunkt zur Bekanntgabe seiner persönlichen Daten verpflichtet, um ein Gutschein-Angebot nutzen zu können. Ausgenommen davon sind die auf dem mobilen Gutschein vermerkten personenbezogenen Daten des Gutschein-Nutzers, mit denen der Gutschein-Anbieter die Gültigkeit des Gutscheines prüfen kann (siehe § III.g) und III.h).

So funktioniert's: Zusatzregeln

II. Vereinbarte Zusatzregeln für die Gastronomie zur Einlösung der Gutscheine zwischen Gutscheine-Anbieter und Gutscheine-Nutzer

a) Alle Gutscheine-Nutzer, die bei der Einlösung der Kategorien 2für1-Restaurant, 2für1-Spezial, 2für1-Schnellrestaurant sowie SI, FA, 4für2 beteiligt sind, müssen jeweils mindestens 1 kostenpflichtiges Getränk bestellen (Ausnahme: Menüs, welche bereits ein Getränk beinhalten).

b) Bei Gutscheinen in den Kategorien 2für1-Restaurant, 2für1-Spezial und 2für1-Schnellrestaurant muss das Service-Personal vor Nutzung des Gutscheins erfragen, ob ein und gegebenenfalls welches Alternativenangebot (Single, Family, Friends) wahrgenommen wird (wenn vorhanden).

c) Gutscheine-Angebote für die Gastronomie beziehen sich auf alle Preislisten, auch Sonder-, Aktions-, Tages-, Wochen-, Monats- und Saisonkarten sowie mündliche Empfehlungen (Ausnahme: siehe § I.d).

d) Bei niedergeschriebenen Ermäßigungen/Aktionen auf die Preislisten, die länger als eine Woche ohne Unterbrechung gelten, muss der Gutschein mit dem rabattierten Preis eingelöst werden (Ausnahme: Systemgastronomie).

e) Ein Gutscheine-Angebot für Hauptgerichte beinhaltet immer auch Beilage und definiert sich wie folgt: Ein Hauptgericht enthält Fisch oder Fleisch und Beilage und wird nach einer eventuellen Vorspeise serviert. Hauptgerichte sind Lamm-, Schweine-, Kalbs-, Rinder-, Fisch- oder Wildgerichte, Pizza, Nudel-, Pfannen-, Salat- sowie vegetarische/vegane Gerichte und Ähnliches. Beilagen sind Pommes Frites, Reis, Bratkartoffeln, Knödel, Nudeln, Beilagen-Salate und Ähnliches. Ein Hauptgericht muss mind. eine Beilage beinhalten oder mehrere gemäß Preislisten. Die genannte Pflichtbeilage darf nicht separat berechnet werden, auch wenn diese separat in den Preislisten aufgeführt ist.

f) Der Gutscheine-Anbieter aus der Kategorie 2für1-Restaurant sichert zu, während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens acht verschiedene Hauptgerichte mit Beilage anzubieten. Diese

Hauptgerichte müssen der Definition nach § II.e dieser Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen entsprechen und dürfen sich nicht nur durch die Saucen oder Beilage unterscheiden.

g) Keine Hauptgerichte im Sinne der Regeln sind Buffets, reduzierte Mittagsangebote (10.00-15.00 Uhr), Brunch, Suppen, Beilagensalate, Mehr-Personen-Platten, Vorspeisen und Desserts. Vor- und Nachspeisen sowie Getränke werden gemäß der Speisen- und Getränkekarte abgerechnet.

h) Menüs werden ebenfalls nicht zu Hauptgerichten gezählt. Jedoch müssen alle Hauptgerichte inkl. Beilage, die in Menüs angeboten werden, separat zur Einlösung des Gutscheines bei Gutscheine-Angeboten mit Hauptgerichten zur Verfügung stehen und dementsprechend in der Speisekarte ausgewiesen sein.

i) Ein Frühstücksangebot besteht üblicherweise aus Backwaren wie Brot, Toastbrot, Brötchen oder anderem Kleingebäck wie Croissants mit Butter oder Margarine und verschiedenen Aufstrichen wie Marmelade, Honig, Nuss-Nougat-Creme und Belägen wie Wurst, Schinken, Lachs und Käse sowie Quark, einem

Frühstücksei oder anderen Eivariationen, Saft, Müsli, Frühstücksflocken, Joghurt oder Obst. Alle Frühstücksbestandteile gemäß oben genannter Definition sind Bestandteil des Frühstücksangebotes und dürfen nicht separat berechnet werden, auch wenn sie separat in den Preislisten aufgeführt sind. Wird ausschließlich ein Frühstücksbuffet angeboten, ist der Gutschein darauf einzulösen.

j) Für Speisen zum Mitnehmen und für gelieferte Speisen haben die Gutscheine grundsätzlich keine Gültigkeit (Ausnahme: Kategorie Schnellrestaurants, jeweils beim Gutscheine-Anbieter zu erfragen sowie Zusätze Homeservice und Abholung).

k) Die Gutscheine-Angebote gelten immer innerhalb der aktuellen Öffnungszeiten des Gutscheine-Anbieters (Ausnahme: § I.e und § I.f).

So funktioniert's: Zusatzregeln

III. Vereinbarte Zusatzregeln zur Einlösung der mobilen Gutscheine zwischen Gutschein-Anbieter und Gutschein-Nutzer

- a) Vor Einlösung des Gutschein-Angebotes muss der Gutschein-Nutzer die Leistungsbeschreibung des Gutschein-Anbieters und die AGB für Gutschein-Nutzer genau durchlesen.
- b) Für jede Einlösung muss ein separater Gutschein mobil generiert werden.
- c) Gutscheine können pro Gutschein-Nutzer jeweils einmal innerhalb des vom Anbieter angegebenen Einlöseintervalls eingelöst werden. Die Verfügbarkeit eines Gutscheines (wie oft dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eingelöst werden kann) ist immer in der Gutscheinübersicht angegeben.
- d) Ab Kauf des Gutscheines ist dieser einen Monat (30 Tage) gültig. Das Gültigkeitsdatum ist immer auf dem Gutschein vermerkt. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt auch das Gutschein-Angebot.
- e) Nach Kauf eines Gutscheines kann dieser direkt mobil aufgerufen werden. Zusätzlich erhält der Gutschein-Nutzer auch eine Bestätigungsmail an die angegebene E-Mail-Adresse, mit der er den Gutschein innerhalb seiner Gültigkeit aufrufen und dann mobil generieren kann.
- f) Das mobile Generieren des Gutscheines ist unbedingt erforderlich, denn der Gutschein muss zur Einlösung immer beim Gutschein-Anbieter vorgezeigt werden.
- g) Jeder Gutschein ist mit dem Namen des Gutschein-Nutzers, PLZ und Wohnort, sowie einem prüfbaren Mobile-Gutscheine.de-Code versehen, damit der jeweilige Anbieter die Gültigkeit des Gutscheines prüfen kann.
- h) Dem Gutschein-Anbieter muss auf Verlangen ein gültiger Lichtbildausweis von Gutschein-Nutzern vorgezeigt werden, damit der Anbieter die auf dem Gutschein angegebenen Kundendaten prüfen kann.
- i) Als Nachweis für die Einlösung ist der Gutschein-Anbieter berechtigt, den Gutschein nach Vorlage zu entwerthen. Bei der Einlösung des mobilen Gutscheines kann der Gutschein-Anbieter den Gutschein nach der Einlösung entweder direkt über das mobile Endgerät des Gutschein-Nutzers oder mit der Anbieter-Funktion in der Mobile-Gutscheine.de-App über ein eigenes mobiles Endgerät entwerthen.
- j) Es ist dem Gutschein-Nutzer untersagt, sich als ein und dieselbe Person mit mehreren unterschiedlichen E-Mail-Adressen zu registrieren.
- k) Es ist dem Gutschein-Nutzer untersagt, bei der Angabe der Stammdaten und bei der Registrierung falsche Angaben zu machen.
- l) Die erworbenen Gutscheine sowie die sich darauf befindlichen Mobile-Gutscheine.de-Codes sind nicht übertragbar!



Herausgeber:

VMG, Vertriebs-Marketing-Gesellschaft mbH

Niedesheimer Straße 18, 67547 Worms

Tel: 0800-8585085*

info@gutscheinbuch.de

gutscheinbuch.de

*kostenfreie Hotline; aus allen dt. Netzen

Gutscheinbuch.de